

Gemeinde Gudow

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Tanja Volkening

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Haupt- und Finanzausschuss
Gemeindevertretung Gudow

Datum

01.12.2020
03.12.2020

Beratung:

Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Gudow

Mit der Änderung der Bekanntmachungsverordnung des Landes vom 01.09.2020 sind Anpassungen in den Regelungen der Gemeinden zu Veröffentlichungen und Bekanntmachungen notwendig.

In der Verordnung wurde neu aufgenommen, dass bei einer Bekanntmachung über das Internet folgender Hinweis in die Hauptsatzung aufzunehmen ist:

Jede Person kann sich die Satzung kostenpflichtig zusenden lassen. Die Textfassung liegt am Sitz der Behörde aus oder kann bereitgehalten werden.

Gleichzeitig wird bei einer Bekanntmachung über das Internet auf einen verpflichtenden Hinweis in einer Tageszeitung verzichtet.

Bislang war die Bekanntmachungsform in der Hauptsatzung der Gemeinde geregelt. Die Hauptsatzung unterliegt dem Genehmigungsvorbehalt der Kommunalaufsicht, so dass Änderungen zu einzelnen Paragraphen der Kommunalaufsicht zur Genehmigung vorzulegen sind.

Es besteht die Möglichkeit, die Regelungen zu Bekanntmachungen der Gemeinde aus der Hauptsatzung herauszulösen und in einer Satzung der Gemeinde Gudow über die örtliche Bekanntmachung und Verkündung (Bekanntmachungssatzung - BMS) festzulegen.

Der Vorschlag der Verwaltung zu einer Bekanntmachungssatzung ist beigefügt.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung beschließt die anliegende Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Gudow.